

Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Jugend am 21.11.23 zum Sachstand des Kindergartenneubaus am Bührener Esch.

Der Rat der Stadt Bramsche hat mit der Mitteilungsvorlage WP 21-26/0207 den Zeitplan für die Erstellung des Kindergartens am Bührener Esch durch die die Gruppe AWO/MBN/Sparkasse Osnabrück erhalten.

Ausweislich des Zeitplanes war die Baustelleneinrichtung für Juli 2023, die Abnahme des Gebäudes für Februar 2024 und die Übergabe des Neubaus am 1.3.2024 vorgesehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Daten sind einer im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens dargestellten Beispielrechnung für einen möglichen Projektablauf entnommen und entsprechen nicht den vertraglich vereinbarten Daten. Selbstverständlich konnten erst nach dem grundsätzlichen Ratsbeschluss vom 08.12.2022 über die Bereitstellung des Grundstücks und die Übernahme der Mietkosten im Rahmen eines mit dem AWO Kreisverband Osnabrück zu schließenden Defizitvertrags die umfangreichen Vertragsverhandlungen zwischen den Projektpartnern (AWO-Kreisverband, Sparkasse Osnabrück, Fa. MBN und Stadt Bramsche) aufgenommen werden. Die Fertigstellung der Kindertagesstätte ist planmäßig zum Kita Jahr 2024/2025 Anfang August 2024 vorgesehen. Dieser Termin kann nach gegenwärtigem Stand auch eingehalten werden.

Hinsichtlich der finanziellen Abgeltung durch die Stadt wurde die Anmietung des Gebäudes durch die Stadt Bramsche mit einem 25-jährigen Mietverhältnis einschließlich Verlängerungsmöglichkeiten avisiert.

Für die Anpassung des Mietzinses wurde optional die Indexierung an den HVPI (Verbraucherpreisindex) mit 80% oder ein Staffelmietzins mit einer jährlichen Anpassung in Höhe von 2,5 % in Rede gestellt. Der anfängliche jährliche Mietzins sollte 194.000 € betragen.

- 1) Ist der in der Mitteilungsvorlage 0207 vorgegebene Zeitplan mit Übergabe des Neubaus zum März 2024 noch einhaltbar? Falls nein- wann ist voraussichtlich mit der Fertigstellung des Gebäudes zu rechnen.

Antwort der Verwaltung:

Siehe die Vorbemerkung.

- 2) Wie wirkt sich eine etwaige Verzögerung des Neubaus auf die bedarfsorientierte Versorgung mit Kita—und Krippenplätzen in Bramsche aus?

Antwort der Verwaltung:

Siehe die Vorbemerkung.

- 3) Ist eine Variante für die Anpassung des Mietzinses mittlerweile vertraglich vereinbart worden?

Antwort der Verwaltung:

Der Mietvertrag sieht eine Staffelmiete vor.

- 4) Sind die entsprechenden Kosten in die mittelfristige Finanzplanung des Haushaltsplanes 2024 eingepreist?

Antwort der Verwaltung:

Die Mietkosten werden in die jährlich aktualisierte Gesamtkalkulation der Defizitzuschüsse für die Kindertagesstätten in Bramsche einbezogen.

gez. Dieter Sieksmeyer